

auch vor, Carpentum sey so viel gewesen als Tribunal, und haben die Richter auf solchen gesessen, und Gericht gehalten, allein die Stellen derer Auctororum, *Cassiodori* l. c. und *Papisci* l. c. wo Carpentum judiciale steht, sind von nichts weiter zu erklären, als von einem Wagen, darauf die Magistrats-Personen herum gefahren. *Bulengerus* de Imp. Rom. III. 3. *Schefferus* l. c. *Piscus* Lex. Ant. Tom. I. n. 368.

Carpentum, siehe Thronus.

Carpesii, siehe Carpetani.

Carpesium Galeni, siehe *Baldrian*, Tom. III. p. 200.

Carpesium Græcorum, siehe Cubezæ.

Carpetani, waren alte Bödker in Hispania Tarraconensi, sie wohnten in Neu-Castilien gegen den Ursprung des Guadiana, und Tajo. Ihre Haupt-Stadt war das noch iezo vorhandene Toledo. Ihr Land hieß Carpentania. *Serabo* III. p. 203. 207. 210. 228. 246. *Plinius* Hist. Nat. III. 1. 3. welche ob sie mit denen Carpesiis des *Polybius* III. 14. und *Luui* XXIII. 26. kann *Ludonicus Nonius* Hist. p. 45. nicht vor gewiß sagen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 73. *Casaubonus* ad *Serab.* III. p. 203.

Carpetania, siehe Carpetani.

Carpey, Korby, Kurby, Schabels, geschabte Fasen, geschabte Leinwand. Lateinisch *Carbasus*, *Carpia*, *Linamentum carptrum*, *Linamentum*, *Linamentum rasile*. *De lina mentum sanarium*. Griechisch, *τιλτος, ποτος, διασυρος, Αεγμετα, τιλμα Αφρτο*. Französisch *Charpi*. Ist altes und verschliffenes Tuch oder Leinwand, welche zu mollenen Fasen gemacht wird und linde anzufühlen ist. Sie wird auf zweyerley Weise zugerichtet, und entweder die Leinwand mit einem Messer geschabet, oder aber, welches besser, in kleine Stücke einer Hand groß zerschnitten, und hernach ein Faden nach dem andern daraus gezupft. Das beste Carpey macht man von alten, abgenustenen leinenen Tuche, welches fein sauber und weiß seyn muß. Es dienet zu Wiefken und Bauschen, welche die Wunden offen zu halten und zu reinigen, den Eiter und andere schädliche Feuchtigkeiten bey denen Wunden zu absorbiren und auszumischen, gebraucht werden. Ein gewisses Pfaster, darunter Carpey kömmt, wird auch mit diesem Namen belegt: doch ist das Carpey nichts darinne nuße, indem es alsdann die Feuchtigkeiten nicht an sich ziehen kan. *Linamentum* kömmt von *Linum*, Lein, diemeil das Carpey von Leinwand gemacht wird. *Charpi* kömmt von *carpere*, zerpflücken, zerpflücken.

Carpezan, (*Josachim*) siehe Carpzov (*Josachim*)

Carpi, oder Carpiani, ein streitbares Volk, wohnte bey denen Carpatischen Gebürgen, neben denen Balkarnis. *Ptolemæus* III. 15. *Europius* 15. *Zosimus* I. 31. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 87. seq. Sie blieben aber nicht in diesem ihren Lande, sondern giengen A. 238. über die Donau und verheerten Mähren. *Capitolinus* in *Maxime & Balbo* 12. 13. 16. von *Bünau*s Reichs-Hist. Th. I. B. II. p. 354. Die innerlichen Unruhen machten, daß sich die Römer nicht rächen konnten, daher die Carper hernach dergleichen Streifferey wiederholten, und solches unter dem Vorwande thaten, weil ihnen die Geschenke oder der Sold nicht gereicht wür-

den, die sie unter denen vorigen Kaysern empfangen hätten. *Capitolinus* Maxim. 16. *Gordian*. 34. *Jornander* de Reb. Get. 16. *Zosimus* I. *Mascou* Geschichte der Teutschen V. 32. 33. Alleine sie waren unglücklich gegen die Römer, wie solches die von denen letztern geschlagene Münzen zeigen. *Petrus* de Legat. apud *Labbeum* *reges*. 7. de *Scriptor. Hist. Byzant.* p. 24. seq. *Casaubonus* in *Spart.* p. 290. *Occo* Numism. Imp. Rom. p. 439. *Spanhem* Diss. de Præst. et Vsu Numism. Tom. II. Diss. 13. p. 613. *Vorbürg.* Hist. Tom. I. p. 506. von *Bünau* l. c. p. 363. A. 273. litten sie vom Kayser Aureliano eine neue Niederlage, und er ließ viele von dieser tapffern Nation in andre Römische Provinzen versetzen, welches Mittel A. 295. mit einer weit stärckern Anzahl von neuen gebraucht und ihre ungeheuren Wälder, darein sie sich bißhero retiriret, umgehauen wurden, ihr Land aber wurde nach *Galerii* Gemahlin *Valeria* genennt. Dem ungeachtet hatte *Diocletianus* noch nit ihnen viel zu schaffen. *Papiscus* Aurel. 30. *Aurelius Victor* Caes. 39. *Lactantius* de Mort. Persecut. 9. 10. 18. 19. *Idat.* Falt. A. 254. 295. *Jornander* Get. 16. *Ammianus* XIX. II. *Baronius* A. 294. von *Bünau* l. c. p. 389. 401. seqq. *Mascou*. l. c. VI. 9. Carpi oder das heutige Karpfen hat von ihnen seinen Rahmen. siehe Karpffen. Die andernerts gedachten Cirpi oder Sirpi sind sonder Zweifel einerley mit unsern Carpiis. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 20.

Carpi, ein Stadt in dem Herzogthum Modena, hat einen Bischöflichen Sitz, so unter Bononien gehöret, und führet den Titel eines Fürstenthums. Sie lieget am Canale von Sechia, ungefehr 6 oder 12 Meilen von Modena, und 4. oder 5. von Reggio. Sie ist mit einem starcken Castell, guten Mauern und Wasser-Graben versehen. Dieses Fürstenthum gehörte von A. 1319. bis ungefehr A. 1530. dem Hause Pio, so aber deswegen mit denen Herzogen von Ferrara und Modena in Streitigkeiten lebte. Als nun zu Anfang des 16. Seculi *Albertus Pius* zu gut Französisch schiene, und die Kayserlichen diese Stadt inne hatten, solche auch *Vespasiano Colonna* eine Zeitlang zu nutzen gegeben, brachte es *Alphonus I.* von Ferrara A. 1530. bey dem Kayser *Carolo V.* mit 100000. Ducaten so weit, daß jener seines Rechts verlustig erkannt, und ihm der Ort gänzlich zugeschrieben wurde. *Gvicciard* XX. *Jomius* in *Vita Alph. Ferrar.*

Carpi, eine kleine Stadt in dem Veronesischen, am Fluß Adige, bey welchem A. 1701. im Jul. die Kayserlichen über die Franzosen einen großen Vortheil erhielten. *Prinz Eugenius* von Savoyen nahm sie A. 1706. ein.

Carpi, vor Alters *Caspis* oder *Caspi*, ehemem eine Stadt, iezo nur ein Dorffgen im Königreich Tunis in Africa, nicht weit von der Stadt Tunis. *Ptolemæus*, *Plinius* Hist. Nat. V. 4. Es ist auch in alten Zeiten ein Bischof da gewesen, von denen *Secundianus* aus dem Concilio Cypriani gewesen. *Augustinus* contra *Donatist.* VI. 31. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 4. §. 50.

Carpia, s. Carpey.

Carpia, eine Stadt vor Alters in Spanien. *Pausanias* VI. 19. die Beschreibung, so erwehnter Auctor gibt,